

Zur Datenerfassung in der Armutsforschung

Verfasser: Markus Vette

24. Mai 2011

Wie kann Armut definiert und erfasst werden? Wie wird sie gemessen und wie zuverlässig? Welche Methode ist dafür überhaupt geeignet? Diesen Fragen widmete sich die Arbeitsgruppe der Landesarmutskonferenz Brandenburg, die sogenannte AG III. Markus Vette fasst die Ergebnisse der Arbeitsgruppe in diesem Bericht zusammen und gibt einen umfassenden Einblick in die Armutsforschung und dessen Datenbasis und Interpretation der Daten.

Lebenslagenbericht des Landes Brandenburg 2008 – jeder achte von der Armut bedroht

Mit den Daten vom Stand 2007 legte die Brandenburger Sozialministerin der Landesregierung am 25. November 2008 den Lebenslagenbericht für das Land Brandenburg vor. Der Bericht enthält einen methodischen Teil zur qualitativen und quantitativen Erfassung von Armut, umfasst statistische Angaben und Daten zur Bemessung von Armut in Brandenburg und mündet in Vorschläge zu Wegen aus der Armut. Demnach war auf dieser Datenbasis jeder achte Brandenburger von Armut bedroht, bei den Kindern jedes vierte.

Gegen Spaltung der Gesellschaft zwischen Arm und Reich – die Landesarmutskonferenz Brandenburg 2009 gegründet

Die Veröffentlichung des Lebenslagenberichtes war durch einige vorab publizierte Berichte moderiert worden, sodass die Ergebnisse eher schrittweise in die Öffentlichkeit gelangten, obwohl Armut und Armutsgefährdung selbst längst in der Mitte der Gesellschaft anzutreffen sind. Daraufhin wurde Anfang 2009 in Brandenburg die Landesarmutskonferenz (LAK) gegründet, die sich das Ziel setzt, sich „in die gesellschaftliche Debatte zur Armuts- und Reichtumsdebatte in Brandenburg ein[zu]mischen und der Spaltung der Gesellschaft in Arme und Reiche nicht mehr länger zu[zu]sehen“.¹ Die LAK Brandenburg wird durch einen fünfköpfigen SprecherInnenrat vertreten, drei Arbeitsgruppen (Kinderarmut, Altersarmut, Armutsforschung) wurden gebildet.

AG III - Armutsstatistik im kritischen Blick

Die Methodik der Ermittlung von quantitativen Daten zur Armut war seit Gründung der LAK Aufgabe der AG III. Diese Datenerfassung wird im Folgenden in vier Gedanken kritisch hinterfragt. Dabei geht es zunächst nur um das monetäre Einkommen und seine Berechnung.

1. Armutsdefinition der EU – Kinderregelsatz nicht verfassungskonform

In der EU wird nach langen Debatten mittlerweile im Algorithmus der „Statistic of Income and Living Conditions“ (SILC) eine Messmethode verwendet, die das Einkommen auf die Größe und Zusammensetzung des Haushaltes bezieht, also verteilt. Das Gewicht, mit dem die einzelnen Haushaltsmitglieder berücksichtigt werden, entnimmt man der sog. neuen OECD-Skala. Diese Gewichtung ist dann zwar einheitlich für die EU-Mitgliedsstaaten und insofern vergleichbar, jedoch hatte das Bundesverfassungsgericht bei der Regelsatzbestimmung von Kindern eine Regelung, nach der die Kinder pauschal mit einem Prozentsatz der Eltern „berechnet“ wurden,

¹ Gründungsdokumentation vom 30. Januar 2009.

abgelehnt.² Wenn man also die neuen OECD-Gewichte verwendet, muss man sich über die Angreifbarkeit gerade dieses Vorgehens im Klaren sein: Bereits bei diesem Schritt der Ermittlung des Äquivalenzeinkommens werden wertende Faktoren (0,5 oder 0,3 für Haushaltsangehörige) in die Datenaufnahme und Argumentationskette eingefügt.

2. Lebenslagenbericht Brandenburg – relative Armut? Abschied vom nationalen Gleichheitsgrundsatz

Der Lebenslagenbericht Brandenburg enthält einen weiteren grundsätzlich fragwürdigen Ansatz, indem er für die Ermittlung der Armutsgrenze nicht auf die nationale Erwerbsverteilung, sondern nur auf die Verteilung der Erwerbseinkommen im Bundesland Brandenburg Bezug nimmt, wobei letztere Einkommen unter den ersteren liegen. Gleichwertige Lebensverhältnisse, die das Grundgesetz anzustreben gebietet, sind keineswegs mit exakt gleichen Einkommen zu erreichen oder gar zu verwechseln. Wer dagegen das eigene, geringere Einkommen im Bundesland zugrunde legt, muss sich fragen lassen, ob er überhaupt die gebotene Gleichwertigkeit anstrebt oder aber nach dem Motto schlechter Schüler „Die Note 3 ist die 1 des kleinen Mannes“ sozialpolitisch bereits aufgegeben hat. Auf dem Sozialgipfel der LAK im Juni 2010 charakterisierte der Referent Professor Hauser dies mit der Bemerkung, Brandenburg habe sich die Lage „schön gerechnet“. Die so errechneten Armutsanteile fallen geringer aus.

3. DIW – unzuverlässige Datenbasis und schwer nachvollziehbar

Anfang Mai 2011 offerierte das Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW Berlin), dass es die Armutsquoten zu hoch berechnet habe und lieferte nunmehr neue Zahlen, wonach sich die Armutsquote bei Kindern etwa halbierte, bei Älteren dagegen deutlich anstieg. Man versuchte zu erklären, wegen unvollständiger Angaben der Befragten im Sozioökonomischen Panel (SOEP) habe man die fehlenden Daten bislang ergänzt, würde dies nun aber künftig nach einer moderneren Methode vornehmen, die verlässlichere Angaben hervorbringen würde. Dass dies von denselben Mitarbeitern artikuliert wird, die vorher die anderen Daten publizierten und damit politische Debatten hervorriefen, ohne dass sie selbst dazu aufriefen, dürfte nicht unbedingt für die Glaubwürdigkeit der Akteure sprechen. Durch eine solche Verlautbarung die Armenquote bei Kindern „vom Schreibtisch aus“ administrativ zu halbieren, ohne an der Lebenswirklichkeit der Menschen etwas zu ändern, wird schwer mit dem wissenschaftlichen Kriterium der Objektivierbarkeit zu vereinbaren sein.

4. Dilemma der Armutsforschung – internationale Vergleichbarkeit versus Regionalisierung

Die Charakterisierung der Armutsgrenze anhand von 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen offenbart ein erhebliches Unverständnis gegenüber dem Charakter einer Verteilung und damit gegenüber der statistischen Methode. Denn eine Verteilung kann nicht nur durch eine einzige Maßzahl hinreichend erfasst werden. Bei der bekannten Gaußschen Normalverteilung ermittelt man bekanntlich (mindestens) zwei Werte, den Mittelwert sowie die Standardabweichung. Weniger als zwei Werte zu verwenden ist gedankenlos, wie folgendes Beispiel zeigt: Bestimmt man den Mittelwert des Einkommens eines Sportstars und eines ALG II-Empfängers, so wäre dieser „Mittelwert“ für beide genannten Personen irrelevant und für weitere

² BVerfGE vom 9. Februar 2010, Az 1 BvL 1/09 etc.

Erörterungen unbrauchbar. Genau dies zeigt die hierbei unglaublich große Standardabweichung, sie macht den „Mittelwert“ quasi wertlos. Bestimmt man nun hier bei der Armutsmessung den Median der Äquivalenzeinkommen und zählt alle diejenigen als arm, die über weniger als 60 Prozent davon verfügen, so bleiben ausgerechnet die Veränderungen am äußersten Ende des Einkommensspektrums unberücksichtigt. Die Dynamik von Verarmungen wird so überhaupt nicht erfasst, die Methode „sieht“ diese Veränderungen überhaupt nicht. Die betreffenden Personen bleiben am Ende des Einkommensspektrums, rücken noch weiter aus der Mitte der Gesellschaft heraus, wobei ihr Ende auf der Einkommensskala eine noch größere „Spannweite“ nach sich zieht, wenn man diese beachtet. Prozesse der Zunahme gesellschaftlicher Ungleichheit, die in Transformationen aus zuvor eher gleich machenden Gesellschaften zu beobachten sind, werden so nicht beobachtet. Dies sind sämtlich statistische Überlegungen, im eigentlichen Sinne ist das (noch) keine Mathematik.

Weiter Daten erfassen - Armutsdefinition hinterfragen

Diese Auseinandersetzung führt zur Forderung nach weiterer Datenerfassung mit kritischem Blick. Die Fortschreibung der durch den Lebenslagenbericht per 2007 gewonnenen Daten ist von großer Bedeutung für die LAK und für die Landesregierung. Ohne sie tapfen an der Armutsdebatte Beteiligte und Betroffene in ihren Diskussionen doch eher im Dunkeln. Daher drängt die LAK auf die Fortschreibung des Lebenslagenberichts, insbesondere auf die Fortsetzung der Erfassung von Kerndaten, ohne die eine politische Debatte über Armut und Reichtum kaum Sinn machen würde. Es dürfte interessant sein zu erfahren, ob der Landtag Brandenburg als erste Gewalt diese Daten zu erfassen von der Landesregierung verlangt. Denn nur so kann er seine Thematisierungsfunktion als originäre Parlamentsfunktion überhaupt wahrnehmen. Gefragt werden sollte die Landesregierung aus dem Parlament heraus nach den Auswirkungen des ersten Lebenslagenberichts bis heute, nach den Folgerungen für die Arbeit der Landesregierung, nach unternommenen Schritten aus der Armut und nach der Bereitschaft der Landesregierung, den Lebenslagenbericht in Kerndatensätzen fortzuschreiben. Die Mitglieder der LAK mögen in diesem Zusammenhang erörtern, inwiefern hierbei etwa der Gendergesichtspunkt zur Qualifizierung der Daten Eingang finden soll. Schließlich darf die hier vorgenommene Konzentration auf die Einkommensarmut nicht zur Vernachlässigung der Analyse der Lebenslagen der Personen und zu deren Verbesserung, etwa in den Familien und durch Bildung, führen. Mit Bezug auf die Zusammensetzung des Landtages und der Landesregierung sollten sich die Mitglieder der LAK auch zum bedingungslosen Grundeinkommen (BGE) informieren und positionieren, das als ein absehbares politisches Thema auf der Tagesordnung zu erwarten ist.

Fazit: Kritische Distanz zur Datenermittlung, Ausweitung der Datenbasis auf das bundesdeutsche Einkommen und gesellschaftliche Debatte über die Spaltung in Arm und Reich

Die Datenermittlung zur Armutserfassung ist und bleibt kritisch zu hinterfragen. Die in der EU angewendete Methode steht dabei keineswegs zur Disposition. Doch sollten sich die an der Bekämpfung der Armut interessierten und beteiligten politischen Kräfte darüber im Klaren sein, dass bereits die Datenerfassung und Datenbewertung mit Gewichten ein wertbezogenes Vorgehen darstellt, das keineswegs unreflektiert hingenommen werden sollte.

Eine Verteilung charakterisiert man immer mit mindestens zwei Parametern, wie eine (politische) Partei immer in Bezug auf das Ganze gewertet wird, entweder gewählt wird oder

nicht geeignet erscheint. Die Eignung der Kerndaten zu hinterfragen gilt auch im engeren Sinne: Bekannt ist, dass eine erhebliche Anzahl von Menschen nicht in der Statistik der Arbeitssuchenden erscheint, weil sie in den Niedriglohnbereich abgedrängt wurden, ohne dass sie von ihrer Arbeit allein leben können. Dies und manch anderes braucht nicht Schweigen, auch sollte man den bundesdeutschen, und nicht den brandenburgischen Einkommensbestand zugrunde legen. Nötig ist die gesellschaftliche Debatte zur Verminderung der weiteren Spaltung der Gesellschaft in Reiche und Arme. Diese Debatte wird weiterhin durch die Mitglieder der LAK zu führen sein.